

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Kostenloses Mittagessenangebot in der Schule?**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 12.12.2022 - Drs. 19/135 an die Staatskanzlei übersandt am 12.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 23.12.2022

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Ausweislich des Koalitionsvertrages strebt die Landesregierung ein kostenloses und qualitativ hochwertiges - nach Möglichkeit regionales - Mittagessenangebot in der Schule an und wird mit den Kommunen über Wege zur Umsetzung sprechen.

Gemäß der online-Berichterstattung des NDR vom 23.11.2022 hat der Niedersächsische Städtetag daraufhin die Landesregierung aufgefordert, die Kosten für Mittagessen in der Schule zu übernehmen und ein entsprechendes - finanziell unterlegtes - Konzept vorzulegen. Weiter heißt es in der Berichterstattung, dass sich Regierungssprecherin Pörksen für eine Staffelung der Kosten ausspreche. Wörtlich heißt es dazu: „Warum soll ein wohlhabendes Ehepaar, beide berufstätig mit gutem Einkommen, nicht das Mittagessen der Kinder in der Schule mitfinanzieren?“

Ebenfalls hat die Landesregierung als Teil des Sofortprogramms und durch den Nachtragshaushalt in Aussicht gestellt, das Mittagessen in Schulen und Kitas zu bezuschussen. Die Kommunen sollen rund 130 Euro pro Kind sowie pro Azubi in überbetrieblichen Lehrstätten erhalten. Die finanziellen Mittel sollen über den kommunalen Finanzausgleich bereitgestellt werden

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode „Sicher in Zeiten des Wandels - Niedersachsen zukunftsfest und solidarisch gestalten“ haben die die Landesregierung tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Vorhaben formuliert, ein kostenloses und qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Mittagessenangebot in der Schule anzustreben und mit den Kommunen über Wege zur Umsetzung zu sprechen. Die Koalitionspartner wollen ferner darauf hinwirken, dass alle Kinder im Ganztage auch an weiterführenden Schulen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Die Landesregierung unterstützt dieses Anliegen und greift es auf. Für Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens an Schulen sind allerdings die Schulträger zuständig. Die Zuständigkeit und die Kostentragungspflicht der Schulträger ergeben sich aus den §§ 101, 112 und 113 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Im Rahmen ihrer Organisationsfreiheit können die Schulträger die Aufgabe der Mittagsverpflegung selbst wahrnehmen oder an eine andere Rechtsperson übertragen.

Eine warme Mahlzeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des täglichen Nährstoffbedarfs. Die Sicherstellung einer ausgewogenen Mittagsverpflegung hat aber auch einen hohen Stellenwert für die Herausbildung von Ernährungskompetenzen aufseiten der Schülerinnen und Schüler. Was und wie tagtäglich gegessen und getrunken wird, trägt zur Entwicklung und Festigung von Geschmacks- und Handlungsmustern bei, die das Ernährungshandeln und -verhalten leiten. Nach Auffassung der Landesregierung sollte jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Möglichkeit haben, an einer Mittagsverpflegung teilzunehmen. Die Schule ist dabei ein ganz besonderer Ort für die Ernährungsbildung, denn hier kann sowohl der richtige Umgang mit Lebensmitteln erlernt als auch das Erlebnis einer gemeinsamen Nahrungsaufnahme mit Mitschülerinnen und Mitschülern erfahren werden.

Kinder und Jugendliche, die Ansprüche auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II), Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) oder auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben, können derzeit bereits an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung - soweit diese in der Schule angeboten wird - teilnehmen, ohne einen Eigenteil leisten zu müssen. Berechtigt sind auch Kinder und Jugendliche, deren Familien Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld beziehen.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz vom 30.11.2022 wurden 100 Millionen Euro für den krisenbedingten Anstieg der Kosten bei der Mittagsverpflegung in der Ganztagsbetreuung bereitgestellt. Bei der Ausgestaltung des künftigen Mittagessens wird ein qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Angebot angestrebt, welches u. a. auch Obst enthält. Die Aufteilung des Auszahlungsbetrages auf die jeweiligen Schulträger erfolgt anhand der ermittelten Kopffzahlen der beschulten bzw. betreuten Kinder nach der Schulstatistik. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen die Schulträger in die Lage versetzt werden, Schulen finanziell zu unterstützen, um Beitragserhöhungen zulasten der Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit zu vermeiden.

In der vom Fragesteller in Bezug genommenen Landespressekonferenz hat sich die Regierungssprecherin nicht generell zu einer Kostenstaffelung beim Mittagessen in der Schule geäußert, sie hat sich vielmehr hypothetisch im Zusammenhang mit den finanziellen Herausforderungen des Landes mit der Forderung des Niedersächsischen Städtetages auseinandergesetzt. Die Regierungssprecherin hat hierbei ausgeführt, dass nach ihrem Eindruck eine solche Kostenübernahme aktuell wegen der finanziellen Belastungen des Landes aufgrund des Ukraine-Krieges noch nicht darstellbar sei. Mit dem Zuschuss von 100 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2022/2023 hat der Landtag aber dazu beigetragen, dass zumindest Kostensteigerungen für das Mittagessen in der Schule abgedeckt werden. Konkrete Überlegungen seitens der Regierungssprecherin in Richtung einer Kostenstaffelung gab und gibt es dementsprechend nicht.

**1. Welche Eltern bzw. Einkommensgruppen sollen das kostenlose Schulessen mitfinanzieren, bzw. welche Kostenstaffelung hat die Regierungssprecherin konkret gemeint?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**2. Welche baulichen und personellen Mehrbedarfe gehen damit einher, und wie sollen diese finanziert werden?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Weitergehende Aussagen können gegenwärtig nicht getätigt werden.

**3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die im Nachtrag bereitgestellten zusätzlichen Mittel für das Mittagessen auch dafür eingesetzt werden?**

Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens haben im Rahmen der Gesetzesberatungen die avisierte Förderung begrüßt und öffentlich zugesichert, dass die Ausgleichszahlungen ihrem im Gesetz genannten Zweck entsprechend eingesetzt werden. Die Landesregierung sieht keinen Anlass, diese Zusage in Zweifel zu ziehen.

(Verteilt am 28.12.2022)